



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 4. Juni.

W i e n.

Das k. k. General-Rechnungs-Directorium hat die Rechnungs-Officiate der Hofkriegsbuchhaltung: Alois Cominada, Joseph Holzmann, Joseph Mayer und Johann Zwettler zu Rechnungsräthen derselben Hofbuchhaltung ernannt.

Die k. k. Studien-Hof-Commission hat die Directorstelle an der k. k. Normal-Hauptschule zu Linz unterm 18. Mai d. J., dem Franz Schierfender, Katecheten, provisor. Director und Professor der Katechetik und Pädagogik an der genannten Normal-Hauptschule verliehen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 25. Mai d. J. den k. k. wirklichen Kämmerer und Feldmarschalllieutenant, Joseph Freiherrn Droste von Wischering, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der Würde eines k. k. geheimen Rathes, zum Obersthofmeister bei Sr. königlichen Hoheit dem Hrn. Erzherzoge Ferdinand Carl Victor von Este gnädigst zu ernennen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben die Fürstin Aurora zu Thurn und Taxis, geborne Gräfinn Wathyan, zu Allerhöchst ihrer Pallasdame zu ernennen geruht.

Die k. k. Studien-Hofcommission hat die bei dem academischen Gymnasium in Öbrz erledigte Grammaticallehrerstelle dem Grammaticallehrer am Gymnasium zu Cilli, Joseph Premru, verliehen. (W. 3.)

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Ein Bulletin der »Staatszeitung der katholischen Schweiz,« vom Freitag den 24. Mai Morgens, enthält folgende Nachrichten über die Angelegenheiten von Wallis:

Durch Expressen sind in der Mitternacht vom 23. auf den 24. folgende sichere Nachrichten eingelangt.

Die Brücke von Niddees war von den Rebellen am 20. gänzlich niedergebrannt worden, ein Werk, welches gegen 30,000 Franken gekostet haben soll. Am 21. Morgens wurde nun an der Herstellung einer provisorischen Brücke über die Sibene rüchtig gearbeitet und die Truppen konnten zu kleinen Abtheilungen dieselbe am Abend passiren. Die linke Colonne war Tags vorher ebenfalls auf den Höhen von Niddees angekommen, nachdem sie eine Abtheilung Rebellen vorher verjagt hatte, und heute (den 22.) ist also ihre Vereinigung mit dem Centrum jenseits der Brücke vor sich gegangen. Der rechte Flügel war bedeutend vorgerückt, Saffon, der Wohnort des Rebellenführers Moriz Barmann, war von ihm besetzt. Bis St. Moriz soll sich heute kein Feind mehr gezeigt haben, um einigen Widerstand zu leisten. In Martinach war die weiße Fahne aufgepflanzt.

Während die Armee von oben herab ins Unterwallis vorrückte, war die waffenfähige Mannschaft der Seitenthäler ebenfalls auf den Weinen. In Entremont, einem Thale von einer Bevölkerung von 9000 Seelen, und in einem Thale weiter unten, schlug man sich am 21. Die Salvaneser, Bergbewohner zwischen Martinach und St. Moriz, versperrten den Rebellen den Rückweg. Es sollen 30 junge Schweizer in dem Gefechte mit den Salvanesern umgekommen seyn, darunter 2 Mitglieder des großen Rathes und mehrere Oberoffiziere.

Die Unterwerfung von ganz Unterwallis ist gewiß, die junge Schweiz ist vernichtet, die gesetzliche Ordnung hergestellt.

Die Haltung der Landwehrmassen, welche aus den entlegensten Thälern wie aus der Nähe aufgebroschen waren, Leute, geschieden durch Sprache und

Charakter, in keiner Berührung mit einander, war bewunderungswürdig. Niemand ist außer dem Kampfe beleidigt worden, nirgends ist von ihnen ein Exceß verübt worden: überall ein unbedingter Gehorsam gegen die Führer, ein unbedingtes Vertrauen auf sie, mit sichtbarer Entschlossenheit und mit großer Muth verunden. Auch die Organisation der Truppen war sehr gut, alles war in Compagnien mit Hauptleuten, Lieutenants und Unteroffiziers eingetheilt: die meisten waren mit Lebensmitteln für drei Tage versehen, sowie mit hinreichender Munition. Es rückten Compagnien ein, welche sogar die Geräthschaften zum Kochen mit sich führten. Auch die Lebensmittel mangelten nicht; die Zehnenräthe von nahe und fern schickten sie in hinreichender Menge, auf gehörig eingerichteten Fuhrn, ihren Zehentruppen nach.

Die Truppen wurden in Unterwallis (man nannte sie dort die Deutschen, obwohl die Hälfte derselben französische Walliser waren) mit offenen Armen empfangen, als Befreier von einer unerhörten Sklaverei, mit welcher die junge Schweiz mit ihren Frevelthaten auf der Bevölkerung lastet.

Die Regierung von Wallis hatte auf die Nachricht, daß Waadt und Freiburg durch den Vorort zur Bereithaltung von Truppen gemahnt worden seyen, am 21. folgendes Schreiben an die Regierungen dieser beiden Cantone gerichtet:

Sitten, den 21. Mai 1844.

Der Staatsrath des Cantons Wallis an den Staatsrath des Cantons Waadt (Freiburg).

Getreue liebe Eidgenossen!

In Kenntniß gesetzt, daß der Vorort Euch angewiesen habe, bereit zu seyn, um dem Canton Wallis eidgenössische Hilfe zu leisten, haben wir die Ehre, Euch zu bemerken, daß wir bei dem Inhalt unserer ersten Depesche an den Vorort beharren, d. h. uns auf die Stellung auf das Picket beschränken, indem wir gegen jede Bewegung fremder Truppen; welche wir nicht selbst verlangen würden, so wie gegen alle daraus entstehenden Folgen, uns verwahren.

(Folgen die Unterschriften.)

Lausanne, 23. Mai. Der Bürgerkrieg in Wallis ist zu Ende; heute traf zum erstenmal die italienische Post wieder ein. Nach Wiederherstellung der Rhonebrücke bei Nidde, deren Zerstörung sie zwei Tage aufgehalten, setzten die regelmäßigen Bataillone der Walliser Regierung ihren Marsch endlich in bester Ordnung fort, und besetzten ohne Wi-

derstand Martinach; sie sollen bis St. Moriz vordringen. Sie haben kaum eine Finte losgebrannt. Das einzige Gefecht von Bedeutung fand zwischen den beiden Parteien von Unterwallis Statt, nämlich zwischen der zurückgeworfenen Colonne, welche sich den Rückweg durch den Engpaß von Balme zwischen dem Berg und der Rhone erzwingen wollte. Die meisten dieser Colonne entkamen wirklich, indem sie sich unter heftigem Feuer in die dort weniger tiefe Rhone warfen; die Nachhut zerstreute sich. An dieser einzigen Stelle wurde Blut genug vergossen um diesen Scenen einen sehr ernsten Charakter einzuprägen. Die Hauptanführer des Unterwallis befinden sich jetzt auf waadtländischem Boden, mehrere jedoch sind auf dem Wahlfeld geblieben. Durch Vorstellung und List hat man die Rückkehr der waadtländischen Freiwilligen noch zur rechten Zeit bewirkt. Die angeblich verbrannten Eisenhütten in Ardon standen wieder auf, so wie die Wirkung dieser absichtlich verbreiteten falschen Nachricht auf unsern Großrath erreicht war. Der Director derselben schreibt heute, die Anführer beider Parteien hätten mit den größten Rücksichten gehandelt. Auch sonst hört man von keinem Brande außer dem der Rhonebrücke und einiger unbedeutenden Gebäude auf der Stätte des Kampfes. Die unglaublichen Lügen aber wurden bis heute von der radicalen Partei verbreitet, um den Befehl zum Einmarsch der Waadtländer zu erzwingen. Unser Gränze wird mit mehreren regelmäßigen Bataillonen und Artillerie besetzt.

(Allg. Z.)

Belgien.

Brüssel, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf eines provisorischen Credits von 5 Millionen Fr. für die Bedürfnisse des Kriegsdepartements vor. Bei dieser Gelegenheit bestand Hr. Rogier mit Kraft auf der Nothwendigkeit, unverzüglich das Kriegsbudget und das Gesetz über die Organisation der Armee zu erörtern, um diese großen Interessen nicht länger unentschieden zu lassen. — Der Kriegsminister antwortete, daß der geforderte Credit nur bis zum 1. Juli hinreichen würde, was, wie er sagt, voraussetzt, daß die durch Hrn. Rogier angebrachten Gesetzentwürfe im Laufe der Session werden erörtert werden.

Der *Moniteur Belge* enthält über die Ursachen des Unglücks auf der Eisenbahn vom 17. d. M. einen Bericht des Directors der Eisenbahnverwaltung, Hrn. Masui, an den Minister der öffentlichen Arbeiten, worin es heißt: „Die Locomotive ist auf der Bahn geblieben und nach Antwerpen ge-

sandt worden, um schnelle Hilfe zu fordern. Der an Ort und Stelle angekommene königl. Procurator hat die Lage der Dinge constatirt und eine strenge Untersuchung über die Ursachen des Unglücks begonnen. Nach langen Nachforschungen ist anerkannt worden, daß der Unfall durch das Brechen der Achse eines Waggons, bei der Passage dieses Waggons auf der Kreuzung der Ausbiegung veranlaßt worden ist. Die Bahnschienen sind keineswegs vorgerückt worden, das Excentrique hat nicht manövriert und hat folglich keine Ursache seyn können, daß die Wagen von den Schienen kamen. Bei meiner Ankunft habe ich ebenfalls den Zustand der Orte constatirt und mich vorzüglich bestrebt, die Ursachen des Unfalls zu entdecken. Die Unfälle, die wir zu bekümmern haben, sind einem unglücklichen Zusammentreffen mehrerer Umstände zuzuschreiben, ohne welche dieses Ereigniß einen so schweren Charakter nicht gehabt haben würde. Das Brechen einer Achse hat selten traurige Folgen, und was dieß beweist, ist, daß seit 1835 mehr als 80 Achsen gebrochen sind, ohne Unfälle zu verursachen. Diese Umstände sind: das Brechen der Achse in der Kreuzung der Ausbiegung; das Aufstellen von Erdwaggons in der Ausbiegung. Der Gepäcke-Waggon legte sich im Augenblicke des Brechens seiner Achse in die Quere, und warf die ihm folgenden Wagen von den Schienen. Unglücklicherweise stießen diese aus der Bahn geworfenen Wagen gegen die in der Ausbiegung stehenden Erdwaggons und brachten auf diese Weise eine Wirkung hervor, welche für die Reisenden vielleicht trauriger war, als es jene gewesen seyn würde, welche eine Folge des Aufeinanderstoßens zweier Convois seyn würde.“ (West. B.)

Frankreich.

Der *Moniteur* vom 23. Mai enthält folgende telegraphische Depeschen: Tanger, den 9. Mai. »Man hat hier Ursache, die Ankunft von Kabylen aus dem Innern zu besorgen. Der Consularkörper schreibt an den Pascha, um gegen diese Uebertretung der allgemeinen Befehle des Kaisers im Voraus zu protestiren. Der britische Agent wendet sich darüber an die vor Malta stationirte Seemacht um Unterstützung. Ich (der französische Consul) fordere zugleich den „Cygne“ auf, hierher zurückzukehren.“

„Man ist auf eine vernünftige Antwort auf das spanische Ultimatum gefaßt; in diesem Falle wird der spanische General-Consul seine Flagge einziehen und, wenn er anders dieß bewerkstelligen kann, sich einschiffen.“ Tanger, den 12. Mai. »Tanger ist vollkommen ruhig. Es sind Maßregeln

getroffen worden, um die Stämme aus dem Innern entfernt zu halten.“

Die zur Prüfung des Gesetzentwurfs über einen für Algerien zu bewilligenden außerordentlichen Credit ernannte Commission hatte am 23. Mai ihren Bericht der Deputirtenkammer vorgelegt. Nachdem der Berichterstatter, General Villonet, eine Uebersicht der Ereignisse entworfen, welche in jener Provinz seit dem Tafna-Vertrage sich ereignet, ging er in sehr bündiger Weise auf den dermaligen Zustand Algeriens über. Die Commission erklärt sich einverständlich mit der Kammer für den vom Kriegsminister, Marshall Soult, in der vorjährigen Session vorgeschlagenen Occupations-Plan. Dieser besteht in der permanenten Besetzung der Central-Linie des Fel, als eine militärische Linie, von Tlemcen angefangen, über Mascara nach dem Scheliffthal, Miliana, Medeah, Setif und Constantine. Uebrigens bedauert die Commission wahrzunehmen, wie diese Occupationslinie dadurch abermals erweitert wurde, daß am Rande der kleinen Wüste, kann zu Voghar, Zeniet-el-Had, Diaret, Saïda und Sebdu permanente Häfen gegründet wurden, die der General-Gouverneur in einzelne Civilisationspuncte zu verwandeln gedenkt. Die Commission trägt demnach an auf die Herabsetzung des für die Gründung dieser neuen Häfen erforderlichen Credits um 10,000 Franken.

Es gibt gegenwärtig in Paris 32 Frauenklöster mit 2819 Nonnen.

Ein Schreiben aus Paris vom 2. Mai über die Pariser Industrie-Ausstellung sagt: Mit großem Aufwande und Geschmack sind die äußeren Einrichtungen der Ausstellung gemacht. In den elysäischen Feldern, auf einem weitläufigen freien Plage, dem sogenannten Carre Marigni, ist dazu ein eigenes viereckiges Gebäude aus Brettern errichtet, das nachher wieder weggenommen wird und einen Flächenraum von ungefähr vier Morgen einnimmt. Dieses colossale Bretterhaus, wovon ein ganzer kleiner Wald und 300,000 Franken verbaut sind, verdient in Hinsicht auf seine Verhältnisse, Ornamente und Architekturformen, so viel sich dabei anbringen läßt, gesehen zu werden. Das Ganze ist als Stein und Marmor angestrichen, und die Seitenwände der Eingänge sind mit Bronze nachahmenden Vasreliefs-Gemälden verziert, Gemen aller Gewerbe darstellend, die Stoffe weben, Metalle schmieden, Kunstwerke aushauen, Christen segnen, Maschinen bauen, chemische Substanzen mischen u. s. w. Rings herum läuft ein Geländer,

welches zwischen der Promenade und dem Umgange einen freien Raum läßt, der später zur Zucht- u. Ausstellung benutzt werden soll. Abends ist das Gebäude in seinem ganzen Umkreise von 32 Laternen mit neuerfundnem, condensirtem Gas erleuchtet. In der Nähe sind mehrere Piquets Infanterie aufgestellt, und halten 30 Mann Pompiers Tag und Nacht Wache. Von zwei Seiten wird nur der Eingang, und auf den beiden andern Seiten nur der Ausgang gestattet. Das Hauptportal, von einem Siebelfelde mit Basreliefgemälden überragt, ist gegen Norden, und sein Peristyl mosaikartig gepflastert. In fünf großen Gallerien sind die verschiedenen Industrie- Erzeugnisse aufgestellt. Jeder Zweig der Fabrikation findet hier seine Repräsentanten, von den kleinsten und unbedeutendsten der Kinderspielwaren bis zum größten und wichtigsten der Dampfmaschinen und Locomotiven.

Man hat Nachrichten aus Algier vom 16. Mai. Die Kabylen, welche Marschall Bugeaud am 12. schlug, gehören den reichen Stämmen der Bliffas und Amauras an. — In der Provinz Oran hatte General Lamoricere nach einem, in Folge der Ueberschwemmungen, sehr beschwerlichen Marsche einen Punct an der maroccanischen Gränze, Lamarna genannt, mit Trümmern alter Bauwerke, besetzt und besetzt. Man sah von dem französischen Lager aus deutlich die maroccanischen Truppen.

In der Provinz Constantine wurde der Herzog von Humale durch die Stürme, welche Tag für Tag über den Häuptern des Dschebel- Bel- Ezna losbrahen, am Fusse der Ued- Sultan- Gebirge zurückgehalten; in der Provinz Algier war das Expeditions- Corps durch den Austritt der Iffer in zwei Theile zerschnitten, so daß die Soldaten, ihr Gepäck mit beiden Händen über den Kopf emporhaltend, den Fluß durchschreiten mußten, und dem commandirenden General, ungeachtet er zu Pferde saß, das schlammige Wasser bis an die Knie reichte. Die südliche Colonne unter Oberst Gynard konnte erst am 4. Mai Zeniet- el- Had verlassen. (W. Z.)

S p a n i e n.

Bayonne, 17. Mai. Hr. S. Bulwer, der brittische Gesandte in Madrid, hat Ihrer Maj. der Königin von Spanien eröffnet, daß seine Regierung das jetzt an der Südküste von Spanien befindliche brittische Geschwader zu ihrer Verfügung zu stellen wünsche. Die englische Dampffregatte Vesuvius, von 6 Kanonen, lief am 12. d. M. in Barcelona ein, und wird am 18. nach Valencia abgehen um Hrn. Bulwer mit Befolge an Bord zu

nehmen. Dieses Schiff wird wahrscheinlich einen Theil des Geschwaders bilden, das zum Geleit der Königin Isabel nach Barcelona bestimmt ist. Die französischen 20 Kanonen- Briggs, Cassard und Parlinours, nebst einem Dampfboot aus Leuson, werden gleichfalls vor Barcelona stationirt werden. — Einem Privatschreiben aus Gibraltar zu Folge hat der Kaiser von Marocco dem ersten Lieutenant der spanischen Fregatte Christina, Ueberbringer von Depeschen seiner Regierung, worin Genugthuung für mehrere von Maroccanern gegen spanische Unterthanen verübte Frevel verlangt ward, eine Audienz verweigert. Die Mauren in Tanger behandeln die christlichen Einwohnern mit großer Verachtung, und die meisten der letztern treffen Anstalten sich nach Spanien einzuschiffen. Die dortigen Consuln halten häufige Berathungen unter einander, und haben immer geladene Gewehre in ihren Häusern.

(Mag. Z.)

Madrid, 17. Mai. Heute war großer Empfang bei Hof für alle Personen, die von der Königin Abschied nehmen wollen. Die Abreise nach Barcelona bleibt noch auf den 20. Mai festgesetzt. Der Finanz- Minister hat von der St. Ferdinandsbank einen Vorschuß erhalten, wofür nur 6pSt. Zinsen stipulirt sind.

(W. Z.)

Großbritannien.

Ein Herr Webster zu London hatte einen Preis von 500 Pfd. Sterl. für das beste, die jetzigen englischen Sitten und Gebräuche beleuchtendes Schauspiel in Prosa ausgesetzt und eine Commission zur Entscheidung über die eingehenden Manuscripte ernannt. Diese hatte keine kleine Arbeit, indem nicht weniger als 98 Bewerber aufgetreten waren. Die Commission hat einem Stücke, betitelt „Quid pro quo, or the Day of Dupes“, das eine in der literarischen Welt schon bekannte Dame zur Verfasserin haben soll, einmüthig den Preis zuerkannt.

Daniel O'Connell wohnte dieser Tage einer Versammlung zum Besten der Errichtung einer Arzney- schule in einem Londoner Stadttheile bei. In seiner Rede eiferte er mit gewöhnlicher Heftigkeit gegen das Unterrichts- System in Frankreich, das er teuflisch nannte und darauf abzielend, die Jugend durch Ungläubige verführen zu lassen.

Vom 21. bis zum 23. Mai war der Manche- Canal von schweren Stürmen heimgesucht, von denen vermuthet ward, daß sie bedeutendes Unglück auf den Seen verursachen würden. Mehrere Schiffe waren an den Küsten von Dover und Morgate gestrandet, andere suchten in diesen Häfen, so wie in jenem von Folkestone eine Zufluchtsstätte. Auch die Dampfschiffe hatten ihre Fahrten nach dem Continente auf 24 Stunden eingestellt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat Juni 1844.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes			Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			Preis		
	Pf.	Loth	Qtl.			Pf.	Loth	Qtl.		kr.	
B r o t .					F l e i s c h .						
Mundsemmel	—	4	1	3/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 1/2		
Ordin. Semmel	—	8	2	1		Fleckfieder = Waaren.					
Weizen = Brot.	—	5	3	2 1/2	Fleck, Lunge und Bries		1	—	—	1 3/4	
	aus Mund = Semmelteig	—	11	2	1		Zungenfleisch	1	—	—	2
aus ordin. Semmelteig	1	19	—	3	Leber und Milz		1	—	—	3	
Kocken = Brot	a. 1/4 Weizen = u. 3/4 Kornmehl	1	2	2	6		Herz	1	—	—	3
	Oblatzenbrot aus Mehlschwamm	1	17	3	3		Nase, Obergaum und Untergaum	1	—	—	2
		3	3	2	6		Schensäfte	1	—	—	1 1/2
		1	18	—	3						
		3	4	—	6						

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsrenten bei Vermeidung strengster Abmahnung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes hervortheilt zu sein erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.

Das Beilwerk muß rein gepulvt sein. Frische und eingepökelte Zungen sind schaffrei.

Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hintertopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 31. Mai 1844.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in C.M.)	111
detto detto detto „ 4 „ (in C.M.)	100 1/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	325 5/8
detto detto v. J. 1839 „ 50 „ (in C.M.)	65 1/8
Wiener Stadt-Banco-Obligation, zu 2 1/2 pCt.	65 1/2

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 1. Juni 1844.

Marktpreise.		
Ein Wiener Megen Weizen	2 fl.	48 kr.
— — — Kukurug	— „	— „
— — — Halbfrucht	— „	— „
— — — Korn	2 „	6 „
— — — Gerste	1 „	42 „
— — — Hirse	2 „	3 3/4 „
— — — Heiden	2 „	6 „
— — — Hafer	1 „	16 „

Vermischte Verlautbarungen.

3. 839. (1) Nr. 1648.

E b i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte als Real- und Personalfinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: daß in der Executionssache der Maria Wolf von Unterghack, gegen Joseph Bobner von ebenda, in

die executiv Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten, der Herrschaft Kinödt sub Rect. Nr. 15 dienstbaren, in Unterghack gelegenen 1/3 Hube sammt Bohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann dessen ebendahin sub Rect. Nr. 30 1/2 dienstbaren, ebendort gelegenen, gerichtlich auf 250 fl. bewertheten unbehausten Halbhuhe, ob schuldiger 21 fl. 36 kr. Binsen, und der auf 25 fl. 39 kr. gemäßigten Executionskosten e. s. c. gewilligt, und hiezu der 22. Mai, der 22. Juni und der 23. Juli d. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in loco Unterghack angeordnet worden sey, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. Kaufstrebhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß sie als Badium für die Drittelhuhe 10 fl. und für die Halbhuhe 25 fl. zu Händen des Vicitations-Commissärs vor gemachtem Anbot erlegen müssen. Die Schätzung, und sonstigen Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 25. Mai 1844.

3. 838. (1)

Nr. 2091.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird Franz Turk von Caporje, welcher im Jahre 182 mit dem französischen Militär aus Krain weggezogen, und seit der Zeit immer unbekannt geblieben ist, in Folge Einschreitens seiner nächsten Anverwandten aufgefordert: binnen einem Jahre, von der ersten Erscheinung gegenwärtigen Edicts in der Zeitung, so gewiß vor die-
1. 8 Gericht zu erscheinen oder dasselbe oder den ihm unter einem aufgestellten Curator Franz Ude von Böschnitz in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigen auf weit-res Anlangen sei er nächsten Anverwandten zu seiner Todeserklärung geschritten und sein Vermögen, bestehend in einem väterlichen Erbtheile pr. 389 fl. 36 $\frac{2}{3}$ kr. in Versprechen des Martin Turk von Caporje, seinen Intestaterben eingeanwortet werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 1. September 1843.

3. 837. (1)

Nr. 2079.

A m o r t i s a t i o n s E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, al: Realins-
1. 8 stanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Theresia Rohrmann, grund-
büchlicher Besizerin des, der Stadtgült Neustadt sub Rectif. Nr. 161 dienstbaren Hauses sammt Garten, in die Amortisation der, auf dieser Rea-
1. 8 lität mittels des Verfahrensprotocolls ddo. 13. März 1789, seit 16. April 1789 zu Gunsten des
1. 8 Franz von Bernardi'schen Verlasses vorgemein-
ter Cappost mit Bescheid vom heutigen gewilliget worden.

Es haben sonach alle Jene, welche auf diese Cappost einen Anspruch zu machen gedenken, sol-
1. 8 chen binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als im
1. 8 Wirrigen dieses Verfahrensprotocoll kraft- und
1. 8 wirkungslos erklärt und auf weiteres Anlangen der Theresia Rohrmann dessen grundbüchliche Lö-
1. 8 schung veranlaßt werden würde.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 6. Juli 1843.

3. 840. (1)

Nr. 1376.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über
1. 8 Ansuchen des Barthelma Schussek von Möt-
1. 8 tling Hs. Nr. 176, die executive Feilbietung der,
1. 8 d. m. Alois Flore von Eschernembl, Hs. Nr. 19
1. 8 zorigen, der l. f. Stadtgült Eschernembl dienst-
1. 8 baren, gerichtlich auf 170 fl. geschätzten Pfand-
1. 8 realitäten, als:

- a) des Hauses zu Eschernembl sub Conf. Nr. 19;
- b) des dabei befindlichen Schweinstalles, und
- c) zweier Vermachtschläge,

bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei
1. 8 Tagesanlangen, nämlich auf den 19. Juni d. J.,
1. 8 Nachmittag um 2 Uhr, dann 20. Juli und 19.
1. 8 August d. J., Vormittag um 9 Uhr, im Orte der
1. 8 Realitäten mit dem Besitze angeordnet worden,

daß die Pfandrealityten nur bei der delikt'n Tag-
1. 8 sagung unter dem Schätzungswerte würden hint-
1. 8 angegeben werden.

Das Schätzung'sprotocoll, die Vicitationsbe-
1. 8 dingnisse und der Grundbuchsextract können hier-
1. 8 amts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 17. Mai 1843

3. 837. (2)

Monatzimmer zu vermiethen.

In der Spiralsgasse Nr. 267, ist für einen einzelnen soliden Herrn ein mit allen Erfordernissen versehenes Zimmer zu vergeben. Das Nähere dießfalls er-
1. 8 fährt man bei der Hauseigentümerinn und gleichzeitig im hiesigen Zeitungs-Comptoir

3. 820. (3)

Eine schöne, lichte, ganz neu hergestellte Wohnung im 2. Stocke rückwärts, drei Zimmer, jedes mit separirtem Eingange, und eine große lichte Küche, ist täglich gegen billigen Zins zu vermiethen. In der Land-
1. 8 schaft's-Apotheke am Rundschafts-
1. 8 plaz wird hierüber Auskunft ertheilt.

Literarische Anzeigen.

Bei **IGN. EDL. V. KLEINMAYR**,
1. 8 Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Dr. G. Fr. Eckel.

Mittheilungen österreichischer Veterinäre,
1. 8 herausgegeben in zwanglosen Heften,
1. 8 Wien 1. Heft br. 1 fl. 20 kr.

Heinr. Edler von Egidy,

Die Blutegelzucht,

nach Ergebnissen der Erfahrung dargestellt,
1. 8 nebst ausführlicher Beschreibung des Blut-
1. 8 egels, seiner Arten und Varietäten

für
1. 8 Aerzte, Apotheker und Solche, welche
1. 8 die Anlegung von Blutegelteichen beab-
1. 8 sichtigen. Mit 4 Kupfertafeln und einem
1. 8 Anhang br. 1 fl. 30 kr.

Dr. Moriz Friedrich Richter,

Der Milcharzt,
1. 8 eine kurzgefaßte Anweisung zum diäteti-
1. 8 schen und arzneilichen Gebrauche br. 40 kr.